



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 22. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17. Mai 2022
----------	---

Beschluss:

Keine Beschlussfassung.

2	Neubau Rathaus; Aktueller Sachstandsbericht
----------	--

Mitteilung:

Der Neubau des Rathauses Schierling ist für die Bürgerschaft des Marktes Schierling ein herausragendes Projekt. Die Verwaltung wird deshalb immer wieder den jeweiligen aktuellen Sachstand im Marktgemeinderat vorstellen. Dies dient der Information der Marktgemeinderatsmitglieder und der gesamten Bevölkerung.

1. Umzug ins Übergangsquartier

Im Sachstandsbericht vom 17. Mai 2022 wurde bereits der Umzug der Hauptverwaltung zum 01. Juli 2022 in das Übergangsquartier genannt. An diesem Vorgehen wird festgehalten.

2. Planungsstand zum Haus der Bürgerschaft

Am Donnerstag, 23. Juni 2022 fand in der Mehrzweckhalle ein Bürgergespräch statt. Die Bürgerschaft wurde dazu offensiv eingeladen. Die Verwaltung eröffnete damit die Möglichkeit, sich mit den Architekten und Fachplanern auszutauschen, um so ausführlich Nachfragen zu stellen, Vorschläge zu diskutieren und sich so auf den neuesten Stand zu bringen.

Anwesend waren die Wettbewerbsgewinner „CODE UNIQUE Architekten“ sowie alle Fachplaner. Zudem waren 47 Bürger der Einladung zum Bürgergespräch gefolgt. Es handelte sich um ein sehr informatives Bürgergespräch mit regem Austausch zum Neubau. Der Markt Schierling wird dieses Format im weiteren Planungsverlauf wieder auflegen.

Nach wie vor befinden sich die Planungen in einem frühen Stadium. Es wird auch noch an der grundsätzlichen Einteilung der Räumlichkeiten gearbeitet. Einigkeit besteht darüber, dass das Bürgerbüro als zentrale Anlaufstelle und als Dienstleister für die Bürgerschaft im Erdgeschoss angesiedelt wird. Im Wettbewerbsentwurf wurde dies bereits vorgeschlagen. Ein weiterer Planungsinhalt ist es, den Marktgemeinderat als gewählten Vertreter der Bürger im dritten Obergeschoss tagen zu lassen.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule; Erweiterung Ganztagesbetreuung mit Bau einer Mensa - Vorstellung und Billigung des Planungskonzeptes

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 dem Architekturbüro Winkler den Zuschlag für Planungsleistung „Gebäude und Innenräume“ im Zuge der Maßnahme „Erweiterung und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ erteilt.

Grundlage des Vergabeverfahrens war die Machbarkeitsstudie, die im Vorfeld erarbeitet wurde.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2021 eine Variantenuntersuchung für die Maßnahme „Erweiterung und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ beschlossen.

Basis war das Raumprogramm der Regierung der Oberpfalz:

- eine Gesamtschülerzahl von 450 Schülern
- 20 Klassenräume mit Empfehlung zur Einplanung eines zusätzlichen Klassenraums
- 11 Gruppenräume für die OGTS
- Möglichkeit zum Betrieb einer Zubereitungsküche
- Speisessaal unter Annahme eines Zweischichtbetriebs

Hinsichtlich der Umsetzung war folgende Aufgabenstellung zu lösen:

- Eine integrale Betrachtung des Gesamtbestandes – auch hinsichtlich einer Erweiterbarkeit
- Eine bauabschnittsweise Umsetzung des Raumprogramms, um größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu gewährleisten
- Die Priorisierung des Speisebereichs und der Räumlichkeiten für die OGTS
- Der Umgang mit der Einfachturnhalle (kein Abbruch – ohne Ersatzmaßnahme)
- Umbau im Bestand – möglichst ohne großflächige Auslagerungen von Schülern
- Berücksichtigung der „grauen“ Energien

Das Architekturbüro Winkler hat aufgrund dieser Planungsgrundlagen insgesamt sechs Varianten erarbeitet.

Die Variante „D“ hat dabei am meisten überzeugt und stellt nach Ansicht der Verwaltung die beste Lösung für die sehr umfangreiche Maßnahme dar. Der Fokus liegt zunächst auf den ersten beiden Bauabschnitten. BA 1a – dem Anbau der Räumlichkeiten zur Ganztagsbetreuung und BA 1b – die Sanierung des Bauteils West mit Anbau der Aula und des Zwischenbaus zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes.

Am 01. Juni 2022 wurde diese Variante einschließlich des „Masterplans“ den Marktgemeinderatsmitgliedern und Ortssprechern in einem Workshop vorgestellt und diskutiert. Die Planung fand dabei großes Einverständnis.

In der Sitzung wird Architekt Manfred Winkler den Entwurf und die zu erwartenden Kosten vorstellen.

Der Gesamt-Masterplan sieht folgendes Vorgehen vor:



Schritt 1: BA 1a

Anbau OGTS, Mensa und Klassenräume

Schritt 2: BA 1b

Sanierung BT West – Umstrukturierung und Barrierefreiheit mit Neubau Aula und Zwischenbau mit Aufzug

Schritt 3: BA 2

Neubau Turnhalle und Abbruch BT Nord und Gestaltung des Innenhofs

Schritt 4: BA 3

Sanierung BT Ost mit Anbau Fluchttreppenhaus BT Ost

Schritt 5: BA 4

Sanierung BT Süd-West

Schritt 6: BA 5

Sanierung BT Süd-Ost

Bei Bedarf:

Neubau BT Nord

Erweiterung Klassenräume – Ringschluss

Schritt 1: BA 1a – Anbau im Norden von Bauteil West

Beinhaltet Räumlichkeiten der offenen Ganztagschule, die Küche, den Speisesaal und Klassenräume.

Im Untergeschoss befinden sich neben der Zubereitungsküche und dem Speisesaal auch Technik- und Sanitärräume.

Es erfolgt ein Rückbau der Umkleideräume und eines Geräteraums der Sporthalle. Die Halle selbst kann aber weiterhin genutzt werden.

Der Zugang zum Anbau erfolgt bis zur Fertigstellung von BA 1b über den Nebeneingang im Westen oder über den Pausenhof.

Im Erdgeschoss – dem Niveau auf dem sich der Eingang befindet – werden sich die Räume der offenen Ganztagschule befinden. Sie werden kompakt auf einer Ebene untergebracht, um den Ablauf zu optimieren und lange Wege zu vermeiden.

Die gesamte Nutzung dieses Geschosses kann nach Abschluss von BA 1b erfolgen.

Im Obergeschoss werden alle notwendigen zusätzlichen Klassenräume realisiert. Damit wäre das aktuelle Raumprogramm der Regierung im Schulgebäude untergebracht.

Aus einer ersten Schätzung heraus verbleibt ein voraussichtlicher Eigenanteil für Bauabschnitt 1a von etwa 3,97 Mio. Euro brutto.

Für die Kostengruppen 100 – 700 werden ca. 7,23 Mio. Euro brutto angesetzt. Die Förderung beträgt voraussichtlich 3,26 Mio. Euro.

Schritt 2: BA 1b – Sanierung BT West und Anbau Aula

Beinhaltet die Generalsanierung von Bauteil West mit der Umstrukturierung zur Einbindung von BA 1a, den Anbau einer neuen Aula und die Herstellung der Barrierefreiheit.

Der bestehende Zwischenbau wird abgebrochen und durch einen Neubau mit Aufzug ersetzt.

Im Untergeschoss befinden sich der Werkraum und Nebenräume sowie der Pausenverkaufsraum.

Auf dieser Ebene wird auch die neue Aula entstehen. Diese findet Platz im Pausenhof, um die notwendige Raumhöhe realisieren zu können.

Die neuen Räume werden auch mittels neuer Durchbrüche an das Bauteil Süd-West angebunden.

Das Erdgeschoss wird komplett der Offenen Ganztageschule zur Verfügung gestellt.

Das Obergeschoss beinhaltet nach Abschluss ausschließlich Klassenräume.

Die neuen Räume werden im Zuge der weiteren Bauabschnitte als Ausweichflächen dienen.

Der voraussichtliche Eigenanteil für Bauabschnitt 1b beträgt laut erster Schätzung etwa 5,37 Mio. Euro brutto.

Für die Kostengruppen 100 – 700 werden ca. 8,77 Mio. Euro veranschlagt. Die FAG-Zuwendungen betragen voraussichtlich ca. 2,26 Mio. Euro. Für die Sanierung zum Effizienzhaus wird mit Fördermitteln in Höhe von ca. 1,14 Mio. Euro gerechnet.

Die Leiterin der Bauabteilung Nina Kellner erläuterte dem Gremium den Sachverhalt. Architekt Manfred Winkler stellte die Bauabschnitte 1a und 1b detailliert vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgestellte Planung zur Erweiterung der Ganztagesbetreuung mit Bau einer Mensa an der Placidus-Heinrich- Grund- und Mittelschule Schierling.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4 Ehemaliges Munitionshauptdepot Schierling; Abgabe einer Zweckerklärung des Marktes Schierling

Sachverhalt:

Mit dem 31. Dezember 2009 – vor mehr als 12 Jahren – wurde das ehemalige Munitionshauptdepot Schierling (MUNA) und damit der Bundeswehrstandort aufgelöst. Die militärische Nutzung des Gebietes endete somit.

Das Areal der MUNA ist rund 176 Hektar groß. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) verwaltet und verwertet das Bundeseigentum.

Die BlmA hat dem Markt Schierling nach umfangreicher Prüfung schriftlich mitgeteilt, dass eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 35 Hektar, für Bundeszwecke als entbehrlich eingestuft wurde und daher für einen Erwerb durch die Marktgemeinde im Wege des sogenannten Erstzugriffs zur Verfügung stehe. Die angebotene Fläche umfasst zum einen die sogenannte MUNA-Straße, beginnend an der Einmündung Bachstraße/Waldstraße, bis zum Schierlinger Tor und auch eine abgegrenzte Fläche im Gelände der MUNA selber. Die Fläche ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Zur eingezeichneten Verdachtsfläche gibt es folgenden Sachstand:

Bei der Präsentation der Ergebnisse der abschließenden orientierenden Untersuchungen durch das Staatliche Landratsamt Natur- und Umweltrecht, wurden für diese Verdachtsfläche in der naheliegenden Grundwassermessstelle keine Schadstoffe gefunden. Es sollten weitere Handbohrungen und Bodenproben vorgenommen werden. Die Verwaltung wird den neuesten Stand dieser Aktivitäten schriftlich beim Landratsamt abfragen.

Der Bund benötigt für seinen Bedarf an Ausgleichsflächen eine Grundstücksgröße von ca. 131 Hektar.

Erste Voraussetzung für den Erwerb im Erstzugriff ist die Abgabe einer Zweckerklärung der Gebietskörperschaft.

Im Workshop des Marktgemeinderates am 01. Juni 2022 wurde die Thematik vorgestellt und auch intensiv diskutiert. Das Meinungsbild der Teilnehmer war schnell eindeutig. Man beurteilte die Abgabe einer Zweckerklärung als zielführend und zukunftsorientiert. Stimmen wie „Eine einmalige Chance, die wir unbedingt nutzen müssen!“ waren zu vernehmen.

Auch die Verwaltung empfiehlt den Mitgliedern des Marktgemeinderates sich für die Abgabe auszusprechen. Es wird außerdem angeregt, dass die umfangreichen Erhebungen des vom Planungsverband Schierling-Langquaid „Vernetzung-Entwicklung-Niederbayern-Oberpfalz 4.0“ (VENO 4.0) beauftragten Planungsbüro NARR RIST TÜRK in ein Nachnutzungskonzept einfließen. Mit diesem Nachnutzungskonzept hat der Markt Schierling der BlmA gegenüber, die Nutzungsabsicht mitzuteilen. Dieses Konzept dient vor allem als Grundlage für die Wertermittlung, die durch die Sachverständigen der BlmA erstellt wird.

Bürgermeister Kiendl betonte, dass dieser Tagesordnungspunkt in Schierling in öffentlicher Sitzung behandelt werde.

Der Bund sei immer noch Eigentümer der gesamten Liegenschaften.

Der Markt Schierling habe in den letzten Jahren stets eine aktive Rolle gespielt. Dies war notwendig, weil es auch um das Eigentum an der „MUNA-Straße“ und um die Eisenbahnstrecke ins ehemalige Depot samt Stellfläche für die Lok innerhalb des Depots gehe.

Das Interesse des Marktes Schierling besteht nun darin, sich die Fläche von rund 35 Hektar reservieren zu lassen.

Der zweite Schritt wäre, ein mögliches Nutzungskonzept zu erstellen. Daran orientiere sich dann auch der Kaufpreis des Geländes. Der Markt Schierling gehe hier Schritt für Schritt vor.

Demnächst werde es eine Sitzung des Planungsverbandes geben, in der das Büro NARR RIST TÜRK die möglichen Ausgleichspunkte vorstelle. Die mögliche Nutzung der Fläche werde anschließend in einem Workshop des Marktgemeinderates besprochen.

Es gebe innerhalb dieses Areals eine Altlastenverdachtsfläche. Die durchgeführten Untersuchungen und eine Grundwassermessstelle hätten keine Schadstoffe angezeigt. Es werde aber nochmals nach dem aktuellen Untersuchungsstand nachgefragt.

Es wäre fahrlässig, wenn sich der Markt Schierling nicht um die Fläche bemühen würde. Diese komme nie wieder auf den Grundstücksmarkt.

Es sei eine einmalige Chance, dass sich der Markt Schierling mit diesem Gelände beschäftigen könne.

Marktgemeinderatsmitglied Röhl teilte mit, dass er nach dem Workshop des Marktgemeinderates am 01. Juni 2022 sehr euphorisch gewesen sei und jetzt unsäglich enttäuscht sei. Heute sei vieles geredet, aber nichts ausgesagt worden. Die Stimmung nach dem Workshop wäre für ihn eine völlig andere gewesen.

Er sprach sich aus, diese „grüne Lunge“ weiterhin vollständig zu erhalten und dass das Gelände gewerbefrei bleibe. Sein Antrag an den Planungsverband VENO 4.0 sei nicht einmal ignoriert worden. Es gebe für ihn viele offene Punkte. Vor allem sei nicht geäußert worden, was aus dem Gelände gemacht werden solle und worin die genannten Chancen bestehen sollen.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass im Rahmen der demnächst stattfindenden Sitzung des Planungsverbandes die Landschaftsarchitekten NARR RIST TÜRK alle Möglichkeiten detailliert vorstellen werden. Auch die Chance Ökopunkte zu bekommen, die z. B. für die Entwicklung von Wohnbaugebieten notwendig seien.

Es sei auch zu bemerken, dass aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 keine Sitzungen des Planungsverbandes VENO 4.0 stattgefunden haben.

Ein Zuhörer rief dazwischen.

Marktgemeinderatsmitglied Röhl fragte nach einzelnen Begrifflichkeiten wie „Zweckerklärung“, „Nachnutzungskonzept“ und „Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe“ aus der Beschlussvorlage.

Der Bürgermeister hob heraus, dass der heutige Beschluss wichtig für die Reservierung dieser Fläche sei. Er verwehrte sich der Aussage, dass es sich um eine Blankounterschrift für die Nutzung der Fläche handle.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Straßer erklärte, dass er es folgendermaßen verstanden habe: Im ersten Schritt soll die Fläche für den Markt Schierling reserviert werden. Im zweiten Schritt soll entschieden werden, was der Markt aus der Fläche mache. Und im dritten Schritt erfolge die Preisermittlung. Zur Nutzung habe er eine klare Vorstellung. Nach dieser werde er zu gegebener Zeit entsprechend abstimmen.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Kindler sprach sich dafür aus, diese Chance unbedingt zu nutzen. Der Markt solle die Fläche kaufen, um eine Entscheidung über die spätere Nutzung treffen zu können.

Marktgemeinderatsmitglied Keck betonte, dass es zu massiven Problemen für die Landwirte und Anwohner kommen werde, wenn der Markt die Fläche nicht kaufen werde.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik sagte, dass er für Verständnis werben wolle. Auf Seite der CSU-Fraktion sei eine 180-Grad-Wende erfolgt. Die Gemüter seien erhitzt. Die Abgabe der Zweckerklärung sei richtig.

Bürgermeister Kiendl wies darauf hin, dass es auf Langquaider Seite durchaus bereits gewerbliche Nutzungen gebe.

Marktgemeinderatsmitglied Komes äußerte, dass bei einem kategorischen Ausschluss von gewerblicher Nutzung, die Türen für immer verschlossen seien. Er sprach sich für die Reservierung dieser Fläche aus. Der Markt müsse die Fläche nehmen, dann habe er alle Möglichkeiten in der Hand.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Abgabe einer Zweckerklärung des Marktes Schierling für den Erwerb im Erstzugriff zu.

Der Marktgemeinderat erklärt, dass der Erwerb dieser Fläche unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der er gesetzlich verpflichtet ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan Nr. 41 Gewerbegebiet "Am Birlbaum 2" - 3. Änderung; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 24. Oktober 2017 für die 2. Änderung und die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Birlbaum 2“ den Satzungsbeschluss gefasst. Auf Grundlage dieses Satzungsbeschlusses wurde die Erschließung der Erweiterungsfläche im Jahre 2020 durchgeführt.

Im Zuge der Erschließungsplanung stellte sich heraus, dass der Wendehammer weiter östlich entsteht und der bestehende Feldweg im Süden der SMP bestehen bleibt und nicht asphaltiert wird.

Diese geänderten öffentlichen Verkehrswege sollen nun durch die 3. Änderung in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Im Osten des Geltungsbereichs des derzeit gültigen Bebauungsplanes ist ein Streifen neben „GE1“ als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Dieser Bereich wurde einer Nutzung als Parkplatz zugeführt. Aus diesem Grund soll diese Fläche in die Nutzungsart „GE“ umgewandelt werden. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück mit der Flurnummer 2140 der Gemarkung Allersdorf, das sich außerhalb des Geltungsbereichs befindet.

Diese Fläche soll aufgeforstet werden. Die genaue Ausgleichsflächenplanung wird im weiteren Verfahrensablauf noch mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

derzeit gültiger Bebauungsplan mit 2. Änderung und 1. Erweiterung Planzeichnung (Teil A) M 1 / 2.000



Planzeichnung des derzeit gültigen Bebauungsplans

3. Änderung Planzeichnung Teil 1 (Teil A) M 1 / 2.000



Planzeichnung zur 3. Änderung



Ausgleichsfläche zur 3. Änderung

Nach erfolgtem Änderungsbeschluss wird die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 41 „Am Birlbaum 2“ zu ändern. Es handelt sich dabei um die 3. Änderung. Der Entwurf des Stadtplaners und Landschaftsarchitekten Bernhard Bartsch aus Sinzing vom 28. Juni 2022 wird hierzu gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

6 Bebauungsplan Nr. 48 "Am Regensburger Weg 2"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

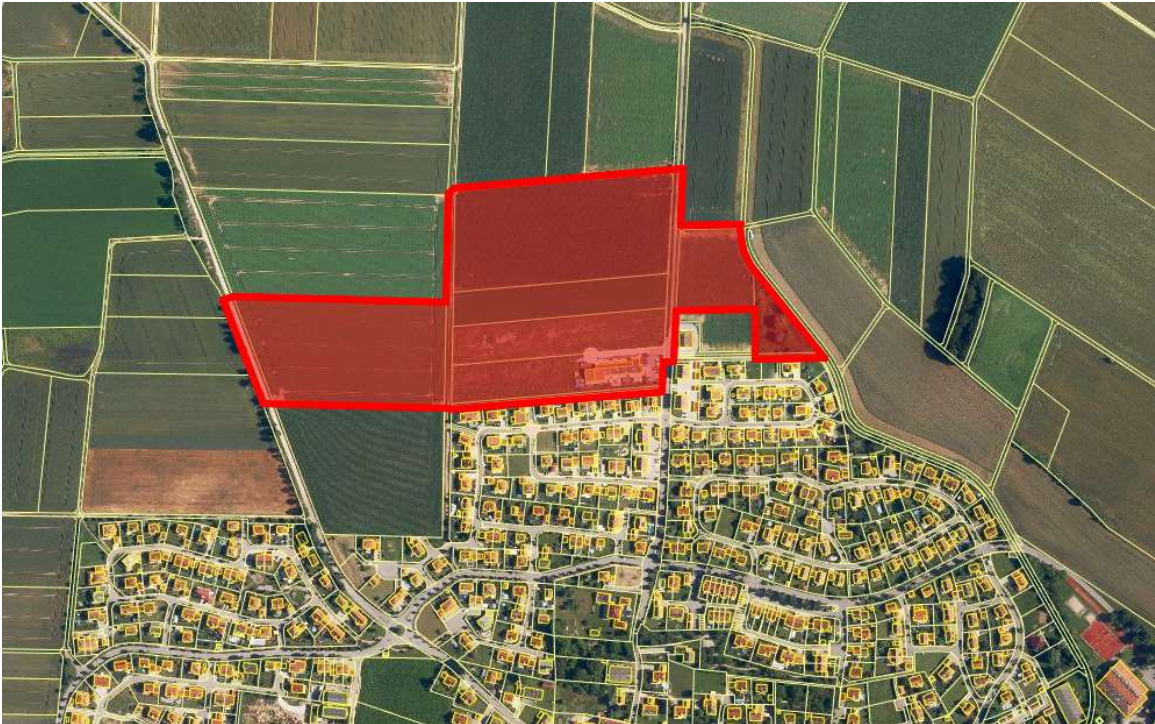
Das zukünftige Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ ist seit einiger Zeit in Planung.

Am 24. Oktober 2017, erfolgte bereits der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Marktgemeinderat. Seit diesem Beschluss haben sich die Begebenheiten etwas geändert. Das Kommunalunternehmen hat mittlerweile den Zugriff auf zusätzliche Flächen bekommen, sodass am 23. Februar 2021 der Beschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Wohnbaugebietes „Am Regensburger Weg 2“ neu gefasst wurde.

Am 01. April 2022 befasste sich der Marktgemeinderat in einem Workshop in Zusammenarbeit mit dem Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Bernhard Bartsch mit der genauen Planung des Baugebiets. Bei diesem Workshop wurde ein Entwurf ausgearbeitet, mit dem nun ins Verfahren gegangen werden soll. Dieser Entwurf liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Die ausgegrauten Flächen im Entwurf (im Nord- und Südwesten) sollen vorerst nicht überplant werden.

In der heutigen Sitzung soll nun durch einen erneuten Aufstellungsbeschluss der Geltungsbereich für das Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ erweitert werden.

Der Geltungsbereich soll alle Flächen umfassen, die im Eigentum des Kommunalunternehmens bzw. des Marktes Schierling sind. Es handelt sich dabei um folgende Flurnummern 3837, 3838, 3839, 3840, 3841, 3842, 3846, 3851, 4607, 4607/1, 4608 und Teilflächen der Flurnummern 3855, 4129, 4547, 4606 und 4609 der Gemarkung Schierling. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus nachfolgendem Lageplan.



Die Verwaltung wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des, als Anlage beiliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“ durchführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“. Die Grundlage für diesen Beschluss ist der Entwurf des Stadtplaners und Landschaftsarchitekten Bernhard Bartsch aus Sinzing vom 01. April 2022 der durch den Marktgemeinderat hiermit gebilligt wird. Der Entwurf liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Der neue Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“ umfasst die Grundstücke gemäß der Anlage 1 „Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 48“ der Beschlussvorlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

7 Bebauungsplan Nr. 60 "An der Hauptstraße"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 17. Mai 2022 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 60 „An der Hauptstraße“ beschlossen. Zeitgleich wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Veränderungssperre erlassen.

Der Aushang der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24. Mai 2022.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nun von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Herrn Rechtsanwalt Sommer ausgearbeitet. Da der Bebauungsplan nach dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden soll, ist keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Verwaltung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nötig.

Damit durch den Bebauungsplan schnellstmöglich Rechtsicherheit erreicht wird, schlägt die Verwaltung vor, in der heutigen Marktgemeinderatssitzung auf Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplanes vom 28. Juni 2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Nach dem erfolgten Beschluss führt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB durch. Anschließend kann bereits in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgen.

Bürgermeister Kiendl erklärte in Bezug auf einen Zeitungsartikel in der Laberzeitung, dass nicht der Markt Schierling gegen die Familie Kössinger geklagt habe. Dies wurde undeutlich formuliert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den als Anlage beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „An der Hauptstraße“ in der Fassung vom 28. Juni 2022 und fasst den Auslegungsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8 Haushalt 2022 Haushaltssatzung des Marktes Schierling für das Haushaltsjahr 2022; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung

Mitteilung:

Die vom Marktgemeinderat am 26. April 2022 mehrheitlich beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 24. Mai 2022 rechtsaufsichtlich vom Landratsamt Regensburg genehmigt.

Die Kommunalaufsicht des Staatlichen Landratsamtes bemerkt:

„Die Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.240.000 Euro und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 Euro genehmigungspflichtig. Gegen die Erteilung der Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen bestehen keine Bedenken.“

Zusammenfassend wird festgestellt:

„Die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes ist gesichert.

Die Rechtsaufsichtsbehörde merkt ferner an, dass die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde als gesichert angesehen werden kann, wenn sie voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Mit der geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.525.000 Euro kann die Pflichtzuführung erbracht werden. Die ordentliche Tilgungsleistung liegt bei 650.000 Euro. Es verbleibt somit eine freie Finanzspanne in Höhe von 875.000 Euro, die vermögenswirksam investiert werden kann.

*Laut Plan sollen sich die Verbindlichkeiten des Marktes zum Ende des Haushaltsjahres von 5.149.000 Euro auf 7.739.000 Euro erhöhen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann am Jahresende bei 922,23 Euro deutlich über dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenklassen (vorhandener Vergleichswert aus dem **Jahr 2020**: 674 Euro/Einwohner).*

Im Finanzplanungszeitraum wird von einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 974.000 Euro ausgegangen, was zu einer weiteren Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung führen würde.

Die Kommunalaufsicht merkt weiter an, dass Angaben des Marktes darüber, in welcher Höhe die Schulden auf Maßnahmen entfallen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden, fehlen. Hier sollte der Marktrat für künftige Haushalte ausdrücklich entsprechende Angaben anfordern.“

Hierzu merkt die Kämmerei an, dass es dazu einer Klarstellung bedarf. Im Vorbericht unter Punkt 7.1.4 ist aufgeführt, welche Kreditaufnahme für die Abwasserbeseitigung (überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert) ist und auch bei der Gesamthöhe der Verbindlichkeiten ist dargelegt, welcher Anteil davon rentierlich ist.

Auch ist im Einzelplan des Vermögenshaushaltes unter der Gliederung 9100 die Höhe der Kreditaufnahme für Entgelte Dritter gesondert dargestellt.

„Der Stand der Rücklagen soll sich um 50.000 Euro bis zum Ende des Jahres auf 1.407.000 Euro reduzieren.

Die Defizite bei der Abwasserbeseitigung sind in den nächsten Kalkulationszeitraum einzustellen.“

Dazu merkt die Kämmerei an, dass darauf bereits im Rechenschaftsbericht zum Haushalt 2021 verwiesen wurde.

„Wiederholt – wie bereits in den vergangenen Jahren – merkt die Kommunalaufsicht an, dass bei den Hebesätzen für die Gemeindesteuern noch Einnahmereserven vorhanden sind, da sich die Hebesätze unter dem Landkreisdurchschnitt bewegen.

Weiter fügt die Rechtsaufsicht an, dass die Gewinn- und Verlustrechnungen des Kommunalunternehmens für 2019 und 2020 Überschüsse auswiesen. Die Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens in Höhe von 16,2 Mio. Euro am Jahresende fließen nicht in die Bewertung zur Leistungsfähigkeit des Marktes mit ein, da das Kommunalunternehmen seine Verbindlichkeiten weiterhin selbst abtragen kann.“

Zusammenfassend merkt die Kämmerei an, dass sie sich bestätigt fühlt, einen sorgfältig geplanten Haushalt und eine solide Finanzplanung vorgelegt zu haben.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

9 Haushalt 2021 Vorlage der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2021 wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Haushaltsjahr 2021 konnte trotz weiterer Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie mit einem sehr positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Einzelheiten gehen aus dem vorgelegten Rechenschaftsbericht hervor.

Die Jahresrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt mit 17.366.888,21 Euro

und im

Vermögenshaushalt mit 4.034.359,00 Euro.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.008.302,34 Euro lag weit über dem Ansatz (620.000 Euro).

Der Allgemeinen Rücklage wurden effektiv 216.187,69 Euro zugeführt, wobei bei der Haushaltsplanaufstellung von 80.000 Euro ausgegangen wurde. Darin enthalten ist eine zweckgebundene Rücklage als Straßenausbaupauschale in Höhe von 113.265 Euro.

Die Gesamtrücklage lag am Ende des Jahres 2021 bei 1.446.017,09 Euro.

Die Haushaltssatzung 2021 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.165.000 Euro. Das Haushaltsjahr konnte jedoch ohne Kreditaufnahme abgeschlossen werden. Die Gründe dafür sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

Der Stand der Verbindlichkeiten lag zum Jahresende 2021 bei 5.147.231 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Vorlage der Jahresrechnung 2021 nach Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis. Die Jahresrechnung 2021 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

10 Haushalt 2020; Beratung und Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020;

10.1 Beschluss über die Feststellung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die aufgezeigten Behandlungen der Prüfungsfeststellungen. Er stellt die Jahresrechnung 2020 des Marktes Schierling gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Einnahmen und Ausgaben mit 22.181.692,34 Euro fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

10.2 Beschluss über die Entlastung

Beschluss:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2020 erteilt der Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit das nicht durch gesonderte Beschlüsse bereits geschehen ist, nachträglich genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 1

(Erster Bürgermeister Kiendl nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil).

11	Errichtung einer zentralen Biomasse-Hackschnitzel-Heizung mit Nahwärmenetz im Gewerbegebiet "Am Birlbaum" durch das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS) AdÖR; Auftragsvergaben
-----------	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Errichtung einer Biomasseheizung mit Nahwärmenetz im Gewerbegebiet „Am Birlbaum“.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

12	Feuerwehrangelegenheiten
-----------	---------------------------------

12.1	Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mannsdorf
-------------	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt hiermit, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat, nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG den wiedergewählten Kommandanten Johann Islinger und seinen wiedergewählten stellvertretenden Kommandanten Tobias Hausladen ohne Vorbehalt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

12.2	Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Allersdorf
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt hiermit, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat, nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG den wiedergewählten Kommandanten Richard Hausler ohne Vorbehalt und seinen wiedergewählten stellvertretenden Kommandanten Thomas Oberpriller auf Widerruf und unter Vorbehalt.

Der erforderliche Lehrgang für das Amt des stellvertretenden Kommandanten ist in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Dies ist in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

13	Verschiedenes
-----------	----------------------